

1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung des Marktes Oberschwarzach

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Oberschwarzach folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung des Marktes Oberschwarzach vom 02.12.2008 (Amtsblatt des Marktes Oberschwarzach vom 16.12.2008, Nr. 12) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

a) Für die Benutzung des Leichenhauses im Marktgemeindeteil Oberschwarzach beträgt die Gebühr

- für den ersten Tag 40,00 € und
- für jeden weiteren Tag 20,00 €.

b) Für die Benutzung des Leichenhauses im Marktgemeindeteil Siegendorf beträgt die Gebühr

- für den ersten Tag 20,00 € und
- für jeden weiteren Tag 10,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberschwarzach, 18.02.2021

Markt Oberschwarzach

gez.

Baumann,
Zweiter Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt des Marktes Oberschwarzach vom 28.02.2021, Nr. 2, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung ist am 01.03.2021 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 15.03.2021

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez. Lang